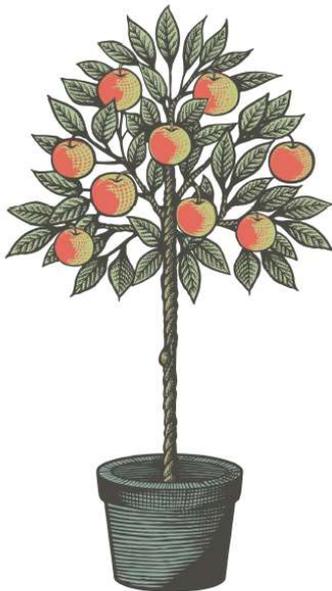


GEMEINNÜTZIGES VERERBEN IN DEUTSCHLAND



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Januar 2020



INHALTSVERZEICHNIS

I.	WICHTIGSTE ERGEBNISSE	2
II.	DETAILLIERTE AUSWERTUNG	4
1.	Kenntnisstand gemeinnütziges Vererben	4
2.	Bereitschaft zum gemeinnützigem Vererben.....	5
a)	Erläuterung der Vorbehalte gegenüber dem gemeinnützigem Vererben	7
b)	Potenzielle Erblasser und Erblasserinnen, bevorzugte Zwecke und Beweggründe.....	8
3.	Perspektive der Erben	10
a)	Akzeptanz des gemeinnützigem Vererbens	10
b)	Wunsch nach Informationen über das „Vererben für den guten Zweck“	11



I. DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

- Zum zweiten Mal führte die GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) im Auftrag der Initiative "Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum" eine **repräsentative Studie zur Bereitschaft des gemeinnützigen Vererbens** in Deutschland durch. In einer Mehrthemenbefragung wurden in der Zeit vom 27.09-08.10.2019 in der Bundesrepublik Deutschland Deutsche und EU-Ausländer ab 50 Jahren befragt. Insgesamt 997 Personen zwischen 50 und 80 Jahren, davon 504 Männer und 493 Frauen. Von den Befragten haben 73,3 Prozent eigene oder adoptierte Kinder. 26,7 Prozent sind kinderlos.

Die erste Studie der Initiative wurde 2013 durchgeführt.

- Die allermeisten **der Befragten**, 92 Prozent, wissen, dass man **sein Erbe** oder einen Teil seines Erbes **einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen lassen** kann. Das ist eine sehr **erfreuliche Steigerung** (2013: 81 Prozent) im Grundwissen um das Erbe für den guten Zweck.
- **Ihr Erbe** oder einen Teil des Erbes einem gemeinnützigen Zweck bzw. **einer gemeinnützigen Organisation** zu hinterlassen, **können sich 2019 bereits 28 Prozent aller Befragten vorstellen (2013 waren es 11 Prozent)** .
- Noch höher ist die Bereitschaft bei denjenigen angestiegen, die keine Kinder haben: Innerhalb der Personengruppe der **Kinderlosen** kann sich inzwischen sogar **mehr als die Hälfte (51 Prozent) das gemeinnützige Vererben** vorstellen (2013 waren es rund 34 Prozent).
- **Der Wunsch, die eigenen Angehörigen zu versorgen** (2019: 75,1 Prozent; 2013: 83 Prozent) und die Annahme, dass **das Erbe zu klein sei** und man damit nichts bewegen könne (2019: 28,9 Prozent; 2013: 33 Prozent) sind die wesentlichen Begründungen für diejenigen, die sich **gemeinnütziges Vererben nicht vorstellen können**.



Fast die Hälfte der potenziellen Erblasser und Erblasserinnen, d.h. die Gruppe, die sich gemeinnütziges Vererben vorstellen kann, würden heute am ehesten **thematisch** den „**Umwelt-, Natur- und Tierschutz**“ unterstützen (49,5 Prozent 2019; 2013: 19 Prozent). Dieser Zweck überholt damit die „**Soziale Hilfe, Behinderten- und Krankenhilfe**“ (42,3 Prozent 2019; 2013: 53 Prozent).

Von jeweils etwa einem **Fünftel** (zwischen 20 bis 23 Prozent) werden zudem die Aspekte **Kinder- und Jugendhilfe, Not- und Katastrophenhilfe, Sanitäts- und Rettungsdienste sowie Bildung, Wissenschaft und Forschung** genannt. Bemerkenswert ist der **Anstieg in der Gunst beim Themenbereich „Bürger- und Menschenrechte“** von 1 auf 15 Prozent.

- Bei der Erläuterung der **Beweggründe** zeichnet sich heute im Gegensatz zu 2013 eine sehr deutliche Präferenz mit über 40 Prozent für die Aussage ab: *„Ich möchte meine Werte und was mir im Leben wichtig ist weitergeben“*. Drei Gründe werden ähnlich häufig – von etwa jeweils einem guten Fünftel – genannt. Hierzu gehört der Wunsch, das eigene Erbe nachhaltig anzulegen, der Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben, weil es einem gut ergangen ist, sowie der Wunsch, dass aufgrund fehlender Verwandter das Vermögen nicht an den Staat fällt. Auffällig ist, dass sich im Gegensatz zu 2013 religiöse Beweggründe mehr als halbiert haben (von 19 Prozent auf 8,2 Prozent).
- Drei von zehn Befragten befürworten ein persönliches **Beratungs- und Serviceangebot**. Ein **überdurchschnittliches Interesse an Informationen** haben allerdings mit **55,5 Prozent** diejenigen, die sich das gemeinnützige Vererben persönlich vorstellen können.
- Im Perspektivwechsel (aus Sicht der potentiellen Erben) gefragt, steigt die Akzeptanz des gemeinnützigen Vererbens in der Befürwortung von der knappen Hälfte auf gut zwei Drittel (46 Prozent auf 67,9 Prozent).

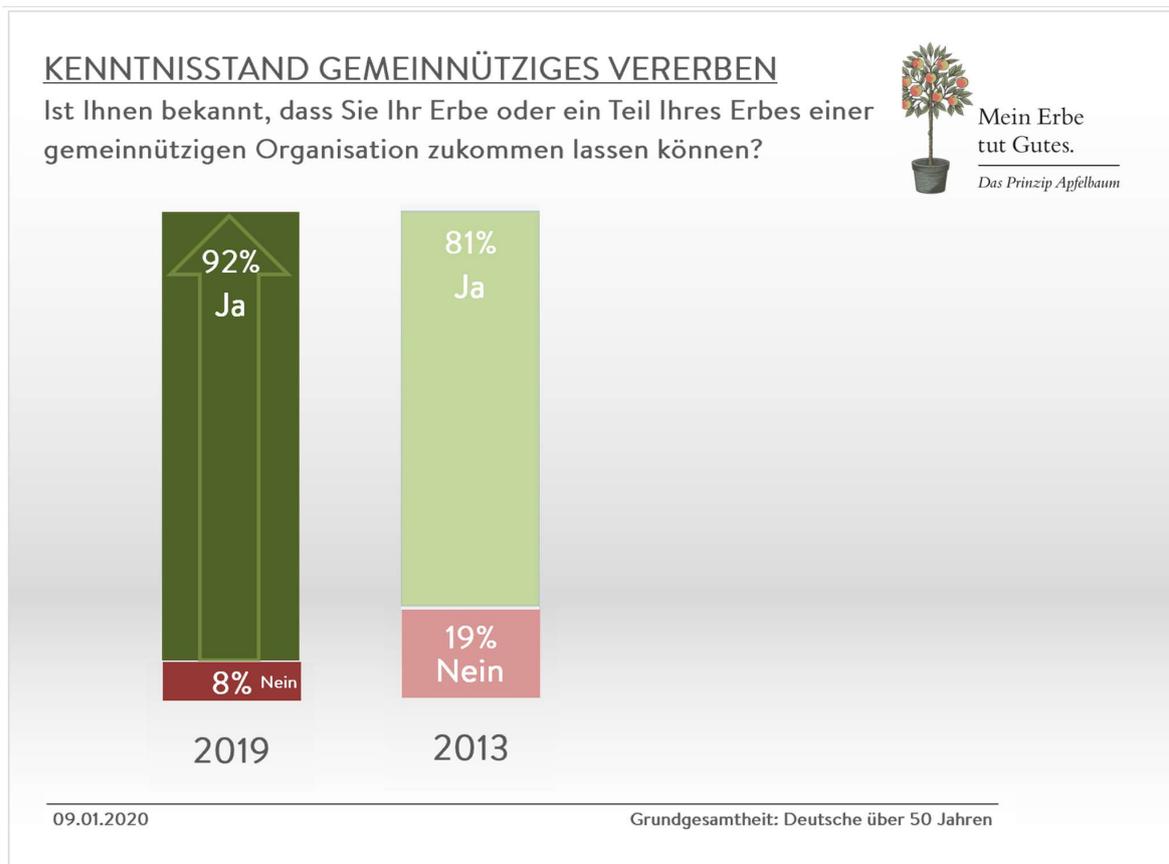


Detaillierte Auswertung

1. Kenntnisstand gemeinnütziges Vererben

Die allermeisten der Befragten (92 Prozent) wissen, dass man sein Erbe oder einen Teil seines Erbes einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen lassen kann. Nicht einmal ein Zehntel (8 Prozent) hat davon keine Kenntnisse.

Damit steigt die Bekanntheit des gemeinnützigen Vererbens in der Bevölkerung um mehr als 10 Prozent deutlich.



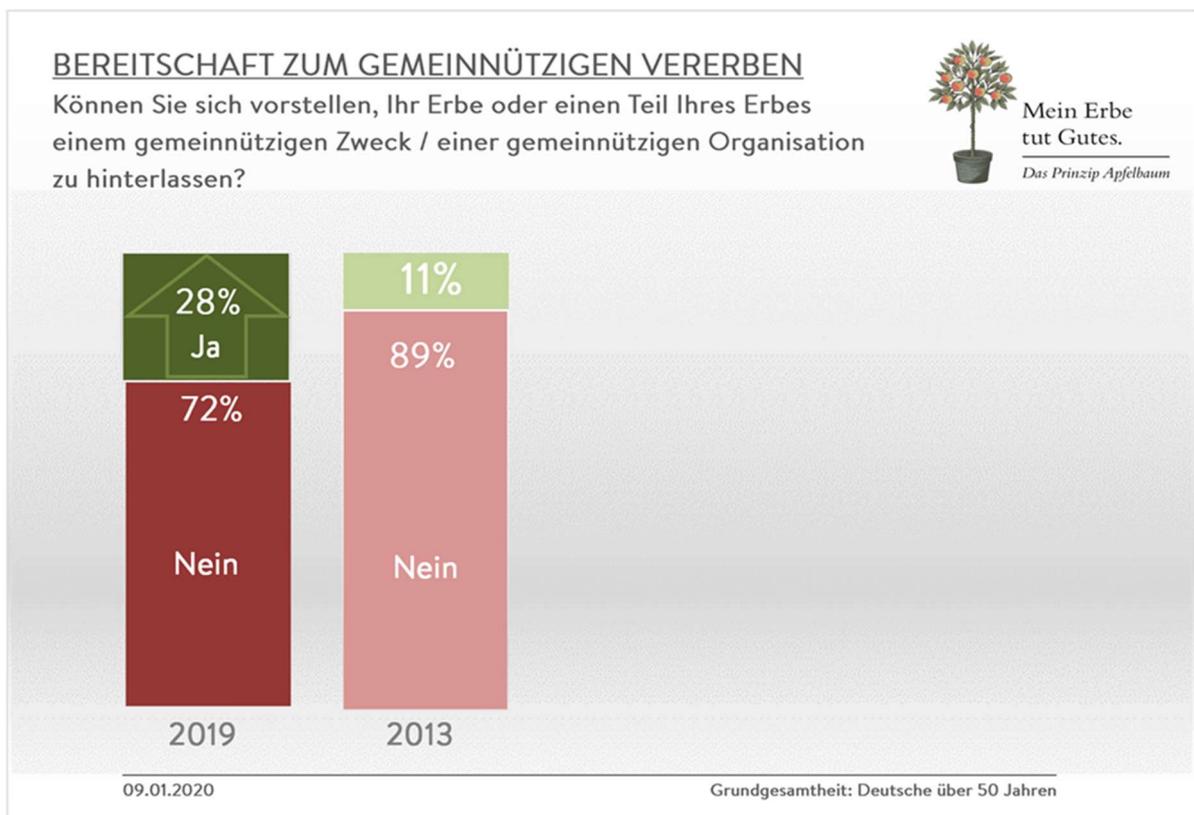


2. Bereitschaft zum gemeinnützigen Vererben

Mehr als ein Viertel der Befragten (28 Prozent) kann sich vorstellen, ihr Erbe oder einen Teil ihres Erbes einem gemeinnützigen Zweck bzw. einer gemeinnützigen Organisation zu hinterlassen. Für knapp drei Viertel der Befragten (72 Prozent) kommt dies nicht in Frage.

Damit hat sich die Bereitschaft, gemeinnützig zu vererben, seit 2013 signifikant erhöht. Sie stieg um mehr als 17 Prozentpunkte.

Überdies ist auffallend, dass die **Bereitschaft bei den 50 bis 64jährigen besonders hoch** ausfällt. In diesen Altersgruppen liegt sie sogar zwischen 30 und 31 Prozent. **Mit höherem Alter sinkt sie bis auf 21 Prozent**, liegt aber selbst da deutlich höher als 2013.





Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Noch **deutlich höher** fällt die **Bereitschaft bei denjenigen aus, die keine Kinder haben**: Innerhalb dieser Personengruppe kann sich **inzwischen mehr als die Hälfte** (2013 waren es ein Drittel bzw. 34 Prozent) das gemeinnützige Vererben auch für sich selber vorstellen.

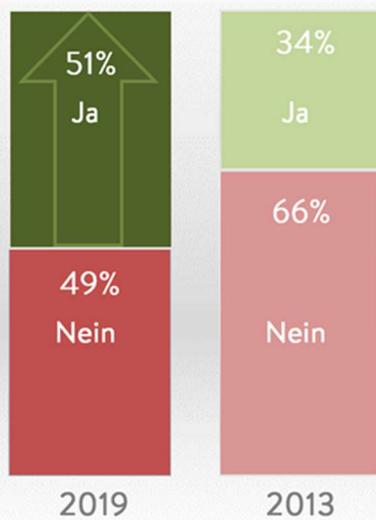
BEREITSCHAFT ZUM GEMEINNÜTZIGEN VERERBEN BEI KINDERLOSEN

Können Sie sich vorstellen Ihr Erbe oder ein Teil Ihres Erbes einem
gemeinnützigen Zweck/gemeinnützigen Organisation zu hinterlassen?



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

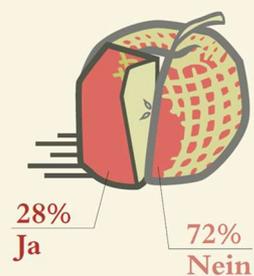


09.01.2020

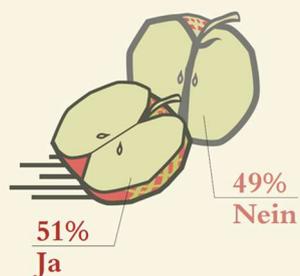
Grundgesamtheit: Deutsche über 50 Jahren

Bereitschaft zum gemeinnützigen Vererben

Gesamt



Ohne Kinder



Deutsche und deutsch-sprachige EU-Ausländer ab 50 Jahren; n=997

Quelle: Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“, GfK-Umfrage „Gemeinnütziges Vererben in Deutschland“, 2019



2. a) Erläuterung der Vorbehalte gegenüber dem gemeinnützigen Vererben

Diejenigen, die angegeben haben, sich nicht vorstellen zu können, ihr Erbe oder einen Teil davon gemeinnützig zu vererben, wurden nach den Gründen für ihre Vorbehalte gefragt. Hierbei konnten die Befragten aus einer Liste mit mehreren Aussagen auswählen (Mehrfachnennungen möglich).

Mit deutlichem Abstand rangiert an erster Stelle der Wunsch, die eigenen Angehörigen zur versorgen (75 Prozent). 2013 waren das noch 83 Prozent. Ein knappes Drittel ist der Meinung, dass ihr Erbe zu klein sei und man damit nichts bewegen könne (29 Prozent).

Weitere Aspekte werden nur von einem Bruchteil der Befragten genannt. Hierzu gehört mangelnde Kenntnis darüber, welcher und wie einer Organisation etwas vererbt werden kann (drei bzw. Ein Prozent).





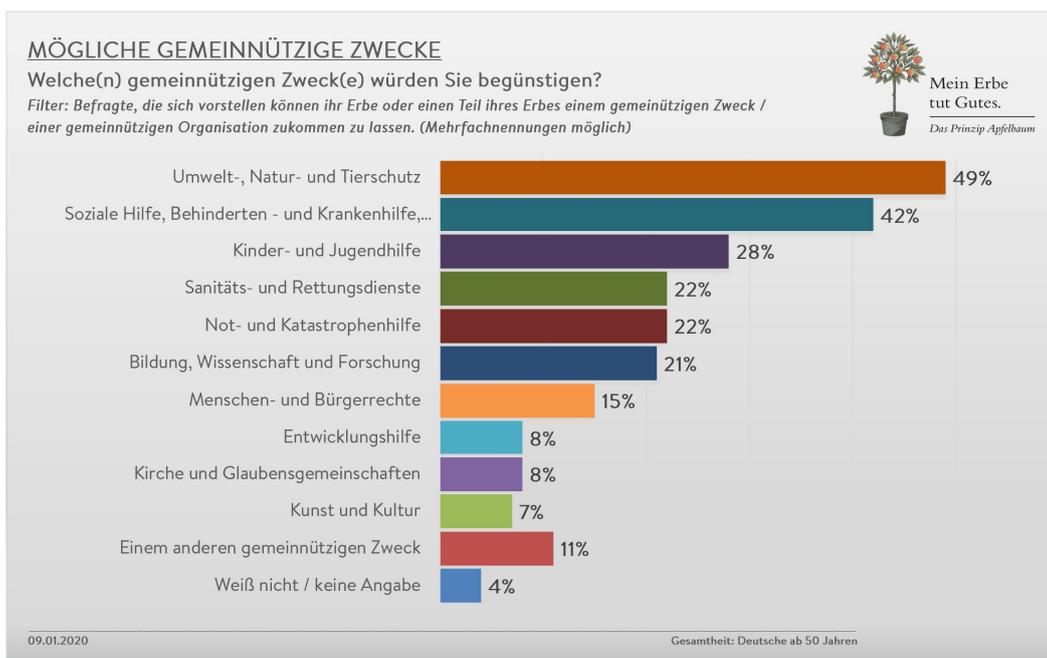
2. b) Potenzielle Erblasser und Erblasserinnen

Diejenigen, die angegeben hatten, dass sie sich vorstellen könnten, ihr Erbe oder einen Teil davon einem gemeinnützigen Zweck/einer gemeinnützigen Organisation zu hinterlassen, bekamen zwei weitere Fragen gestellt: Welchen gemeinnützigen Zweck sie begünstigen würden und welche Beweggründe sie dafür haben.

Bevorzugte gemeinnützige Zwecke

Fast die Hälfte (49,5 Prozent) der potenziellen Erblasser und Erblasserinnen, d.h. die Gruppe, die sich gemeinnütziges Vererben vorstellen kann, würden heute am ehesten thematisch den „Umwelt-, Natur- und Tierschutz“ unterstützen. (2013 waren es nur 19 Prozent). Dieser Zweck überholt damit die „Soziale Hilfe, Behinderten- und Krankenhilfe“ (2019: 42,3 Prozent; 2013: 53 Prozent). Die „Kinder- und Jugendhilfe“ belegt mit 28 Prozent Platz drei der begünstigten Zwecke.

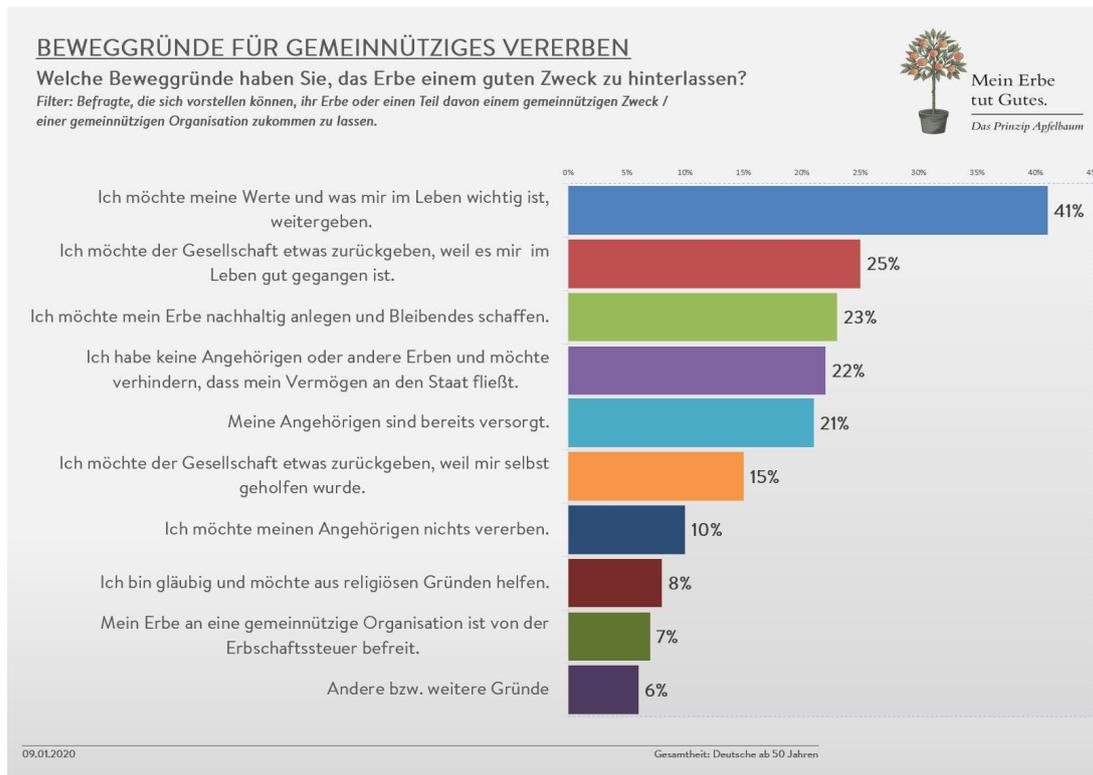
Von jeweils etwa einem Fünftel (zwischen 21 bis 22 Prozent) werden zudem die Aspekte „Not- und Katastrophenhilfe“, „Sanitäts- und Rettungsdienste“ sowie „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ genannt. Bemerkenswert ist der Anstieg in der Gunst beim Themenbereich „Bürger- und Menschenrechte“ von ein auf 15 Prozent sowie der Rückfall der „Kirche und Glaubensgemeinschaften“ von 13 auf acht Prozent.





Beweggründe für gemeinnütziges Vererben

Bei der Erläuterung der Beweggründe zeigt sich heute im Gegensatz zu 2013 eine sehr deutliche Präferenz mit über 40 Prozent für die Aussage „Ich möchte meine Werte und, was mir im Leben wichtig ist, weitergeben“.



Ein Viertel der Befragten gibt an, der Gesellschaft etwas zurückgeben zu wollen, weil es ihnen im Leben gut ergangen ist (25 Prozent) bzw. dass sie das Erbe nachhaltig anlegen wollen (23 Prozent).

Für ein Fünftel der Befragten liegen die Gründe darin, entweder verhindern zu wollen, dass das Erbe an den Staat fällt, weil sie keine Angehörigen haben, oder weil sie der Meinung sind, dass ihre Angehörigen bereits versorgt seien. Inzwischen geben zehn Prozent an, ihren Angehörigen nichts vererben zu wollen (2013 waren es nur fünf Prozent). Und für sieben Prozent zählt, dass eine Erbschaft an eine gemeinnützige Organisation von der Erbschaftssteuer befreit ist.

Auffällig ist, dass sich im Gegensatz zu 2013 religiöse Beweggründe mehr als halbiert haben (von 19 Prozent auf 8,2 Prozent).



3. Perspektive der Erben

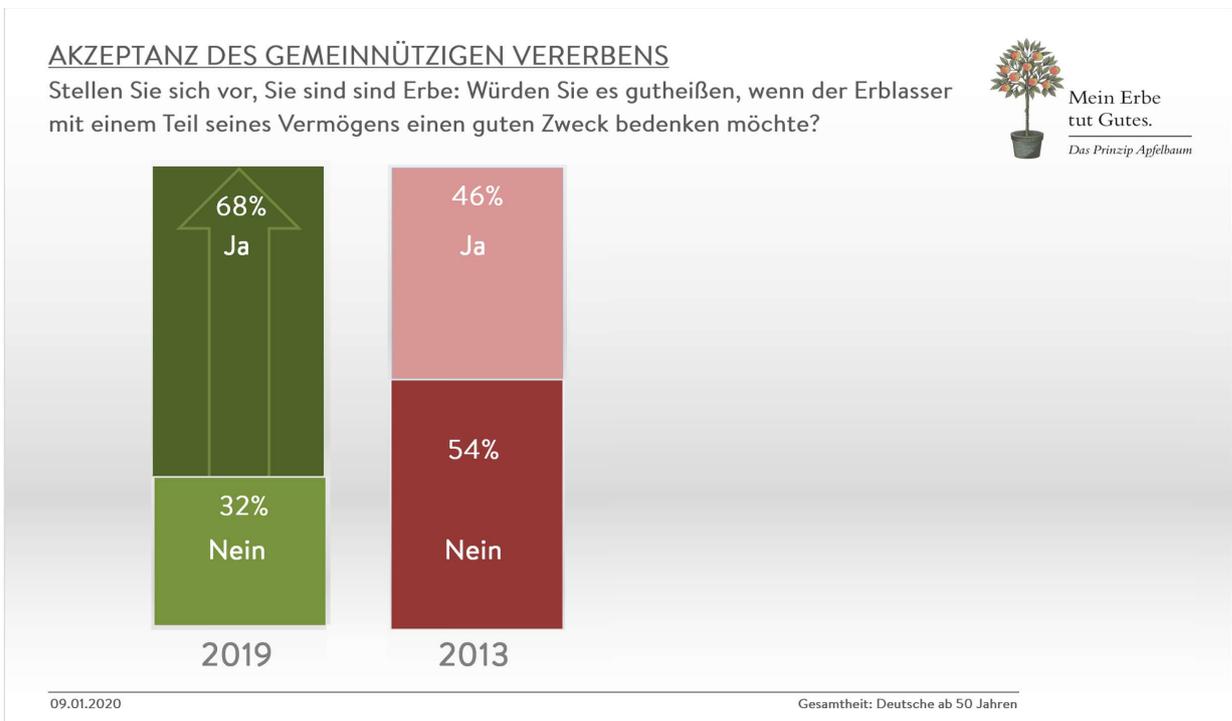
Die folgenden zwei Fragen erfassen Haltungen, die sich aus der Perspektive ergeben, selbst Erbe zu werden.

a) Akzeptanz des gemeinnützigen Vererbens

Bei einem Wechsel in die hypothetische Erbenperspektive überwiegt 2019 im Gegensatz zu 2013 die Zustimmung zum gemeinnützigen Vererben: 68 Prozent würden es nun gutheißen, wenn der Erblasser mit einem Teil seines Vermögens auch einen guten Zweck bedenken möchte, nur noch 32 Prozent würden diese Entscheidung ablehnen.

In den Großstädten über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner steigt die Befürwortung auf 75 Prozent.

Bei denjenigen, die sich selbst vorstellen können, einen guten Zweck zu bedenken, steigt die Zustimmung sogar auf fast 94 Prozent.





b) Wunsch nach Informationen über das „Vererben für den guten Zweck“

Potentielle Erben zeigen steigendes Interesse an mehr Informationen über das „Vererben für einen guten Zweck“.

2019 wünscht sich bereits ein Drittel Informationen und mehr Transparenz zu diesem Thema (2013 waren es 25 Prozent). 68 Prozent haben keinen Bedarf (2013: 75 Prozent).

Je jünger die Befragten sind, desto höher ist das Interesse an Informationen.

Besonders ausgeprägt ist das Interesse an Beratungsleistungen bei denjenigen, die sich das gemeinnützige Vererben persönlich vorstellen können. In dieser Gruppe wünschen sich 55 Prozent mehr Informationen.

